

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 27. Montags den 6. Julius 1795.

I Citationes Edictales.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen u.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen: Demnach die Wittwe des am 26sten Septbr. 1793 verstorbenen Verwalters Christian Diederich Wilhelmi, dessen Nachlass cum beneficio legis et inventarii angetreten, und zur Eruirung des Zustandes der Masse auf deren Versilberung und auf Edictal-Citation der Creditoren angezogen; als haben wir zur Vorladung der Creditoren, so Militairpersonen, und im Kriege abwesend gewesen sind, da die übrigen Creditores bereits per Edictales de 25sten Febr. 1794 vorgeladen worden sind, Terminum auf den 17ten October a. c. vor dem ernannten Deputato, Regierungsrath von Hessen ansehen lassen, und den Amtsrath Alchoff ad interim zum Curator ernannt. Wir citiren daher alle und jede, welche Forderungen an den verstorbenen Verwalter Wilhelmi zu haben vermeinten, sie bestehen worin sie wollen, hierdurch, solche noch vor gedachtem Termintschriftlich oder längstens in solchem das Morgens 10 Uhr auf hiesiger Regierung zu liquidiren, die darüber in Händen habenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, und die Forderungen zu verificiren; dabei dienet den Creditoren zur Warnung, daß die Ausbleibenden aller

ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen, wörnach sich also ein jeder zu achten hat. Urkundlich ist diese Edictalcitation, sowohl den hiesigen Intelligenzblättern ömtahl, als auch den Lippstädtter Zeitungen dreimal inserirt worden. So geschehen Minden den 30. Jany 1795. Anstatt und von wegen Allerhöchstgedachter Sr. Königl. Majestät.

v. Arnum.

Zufolge der allerhöchsten Cabinets Ordre vom 3osten v. M. werden sämtliche unbekannte Gläubiger vom Militairstande, welche etwa noch unangemeldete Ansprüche an die Voortmannsche Concursmasse und an die vormalige Herring Voortmannsche Compagnie Handlung zu machen haben möchten, zur Angabe und Nachweisung der habenden Forderungen in dem auf den 8ten Octob. d. J. am Rathause hieselbst angesetzten Präjudicial-Termin hierdurch bey Vermeidung des nachtheiligen Erfolgs vorgeladen: daß wenn in diesem Termin die Anmeldung nicht erfolget, allen sich nicht angemeldeten Militair-Personen in Absicht ihrer etwaigen Forderungen an die Voortmannsche Concursmasse und das Herringsche Vermögen der weitere Zugang zu ihrer Be-

D d

friedigung aus der Masse verschränkt und ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Bielefeld im Stadt - Gericht den 22. Jun. 1795.

Consbruch. Buddeus.

II Sachen, so zu verkaufen.

Die Erben des Kaufmanns Hrn. Christoph Brüggemann zu Minden sind willens, folgende Grundstücke freywillig öffentlich an den Mehressbietenden zu verkaussen:

1. Ein Etablissement auf der nordlichen Seite der Fischerstadt, welches unmittelbar an der Weser liegt, gleichwohl bey dem höchsten Wasserstande derselben vor aller Gefahr sicher ist. Dieses bietet wegen des großen Raums und vorzüglicher Bequemlichkeit dem Besitzer eine außerordentliche Gelegenheit dar, nicht nur Schiffarth, sondern auch einen Handel mit Dielen, Nutzhölz, Brandholz, irrdenen Zeuge, Wein und Korn zu treiben, und besteht aus folgenden Zubehörungen a) aus einem Wohnhause 50 f. lang 24 f. breit, welches enthält 2 große 1 kleine Stube, eine Kammer 1 Küche 1 Boden 1 Rauchkammer, b) aus einem Nebengebäude 19 f. lang 14 f. breit, worin 1 Saal 1 Kammer 1 gebalkter Keller 1 Boden, c) aus einem massiven Hause 36 f. lang 32 f. breit, worin 1 Saal 8 kleinere Zimmer 1 Küche, Boden und Backofen, d) aus einem Nebengebäude, worin 1 Saal 54 Fuß lang 25 und einen halben f. breit und ein Boden, e) aus einer Stallung 35 f. lang 12 f. breit, f) aus einem gewölbten Keller zum Weinlager 31 f. lang 11 f. breit 12 f. hoch, g) einem Garten 1 Morgen 2 und 3 Viertel Achtel groß, worin verschiedene Obstbäume, h) einem Fleck Wiesengrachs mit Weidenbäumen umsetzt 1 und 1 halben Morgen groß, i) einem Platze von 1 Morgen und 6 Achtel groß, der bisher mit 76 Stück Linden besetzt gewesen ist und zur Allee gedient hat, l) einem Hof-

platze 1 Achtel Morgen groß, l) einem kleinen Brunnenhause mit einem Gesundbrunnen, m) einem Fischteiche im Stadtgraben, 2. Ein massives Gebäude an der südlichen Seite der Fischerstadt unmittelbar an der Weser belegen zur Handlung und Wirthschaft eingerichtet, worin in der untern Etage 3 Stuben 1 Kammer und Küche, ein Keller und ein Kauffladen, in der zweiten Etage 1 Saal, 2 Stuben und 2 Kammern ferner zwei große Kornböden sind. Dabei ist ein Nebengebäude zur Stallung und ein Garten 2 Achtel Morgen groß. 3. Vor dem Weserthore ein großes Haus, die Brüggemanns Mühle, genanti. Da dieses sehr solide ausgeführte und gut eingerichtete Gebäude in einer vorzüglich angenehmen Gegend liegt, einen Garten von 3 und 2 Achtel Morgen Landes und die Aussicht auf die Portam westphalicam hat, und ein Liebhaber, der solches zu seiner beständigen oder Sommerwohnung widmen wollte, den Garten allenfalls noch vergrößern und sich mit den Erben wegen Abtretung unmittelbar daran stoßender Ländereien einigen könnte; so empfiehlt sich dies Etablissement zu manigfaltiger Brauchbarkeit, auch zu einem Fabrikenhause, und zur Wirthschaft. Das Haus enthält in der untern Etage 4 Stuben, 2 Kammern 1 Küche und einen großen gewölbten Keller, in der zten Etage 1 großen Saal 3 Stuben 1 Kammer 1 Küche, drey große Kornböden, und hat 2 große massive Pferdeställe auf 30 Pferde nebst geräumigen Ruhstalle, und ist demselben unterm 15. Julii 1760. eine Königl. Concession zu Anlegung einer Wind und Sägemühle beygelegt worden, ingleichen die Schenkgerechtigkeit. Da die Erben auch eine Königl. Concession zu Anlegung einer Schiffsmühle auf der Weser besitzen; so kann diese einem dieser drei Etablissements nach dem Wunsche der Kauffliehaber beygelegt werden. Das Kauffgeld kann zur Hälfte gegen Verzinsung zu 4 prCent und Ingrossation vor der Hand stehen bleiben.

Diese Grundstücke werden nebst einigen Kirchenstühlen und Begräbnissen am 7ten Aug. d. J. Morgens 9 Uhr in dem Sterbehause auf der Fischerstadt ausgeboten werden, und werden die Liebhaber hiemit zur Licitation eingeladen.

Minden den 1ten Julii 1795.

Minden. Es kommt am 9ten dieses Monaths eine kleine Quantität Holz in der Schanze an, wovon der Reif 5fösig zu 20 Rthlr. und der Reif 6fösig zu 23 Rthlr. in Golde, gegen gleichbaare Bezahlung ausgeboten wird; und können sich die Kaufliebhabere gedachten Lages in der Schanze melden.

Minden. Bey Hemmerde angekommen: Eine schöne Sorte fein Perl-Grüze 12 Pf. 1 Rthlr. Mit diesem vorzülichen Product können bey dem gegenwärtigen Mangel und hohen Preisen von Habergrüze, Graupen und Reis in allen Haushaltungen nützliche und vortheilhafte Ersparnisse gemacht werden. Auch sind bey ihm zu haben: Neue Messinische Elektronen 16 auch 18 St. 1 Rthlr. Neue Bamberger Schwetschen 12 Pf. 1 Rthlr. Deutschen Easse in Paquets 6 Pf. 1 Rthl.

Gut Eishergen. Die diesjährige Schafwolle der Güter Eishergen und Amorkamp von bekannter Reinheit und Güte wird denen einländischen Käufern auf vierzehn Tage hiermit zum Kaufe angeboten.

Auf den adelichen Gütern Beeck, Schokmühle und Uhlenburg auch in dem Dorfe Obernbeeck ist ein ziemlicher Vor- rath Schurwolle zu verkaufen. Die Liebhaber dazu wollen sich in Zeit von acht Tagen melden, wiedrigensfalls man genthiget seyn wird, solche außerhalb Landes zu verkaufen.

Nachdem per Decretum vom 5ten Junij c. der vom Juvaliden Krüger freiwillig nachgesuchte Verkauf des Szoppeis

steigen Kampfs erkannt worden; so wird des Endes sothaner incl. Wiese 11 Schfl. 1 Spint halende Kamp am Langenberge belegen, so mit 3 Schfl. Roggeu und 3 Schfl. Gerste an Hochfürstl. Decanat, mit 2 Schfl. Gersie an das Armeukloster und 2 Schfl. Haber aus Caland beschwe ret, und nach Abzug dieser Beschwerden zu 335 Rthlr. taxirt ist, hierdurch öffentlich feil geboten, und die etwaigen Liebhaber eingeladen, in dem ein für allemal auf den 11 Septbr. c. anberahmten Termine Vormittags zwischen 11 und 12 Uhr am Rathause zu erscheinen, darauf annehmlich zu licitiren und des Zuschlags alsdaun nach Besinden gewiss zu seyn.

Zugleich werden auch alle diejenigen, welche an diesem Kampfe aus irgend einem dinglichen Rechte Anspruch und Forderung zu machen vermeinen hierdurch auf gefordert, solche in besagtem Termine gestend zu machen, widrigensfalls sie damit auf immer präcludirt werden. Den abs wesenden Militair-Personen werden ihre etwaige Rechte vorbehalten. Herford den 18ten Jun. 1795.

Consbruch.

Nachdem die Subhastation des der Wittwe Freuden zugehörigen Hauses gerichtlich erkannt worden; so wird dieses auf der Brüderstraße sub Nr. 374. belegene ganz alsdial freye und unbeschwert Häus so unten mit 2 Stuben und Kamern, hinten mit einer kleinen Stube und Speisekammer, oben mit 5 Kamern und 2 beschossenen Boden versehen, daneben auch eine Scheune nebst Stallung und Hofraum mit Brunnen und hintern Hause, ein 53-Schritt langer und 32 Schritt breiter Garten belegen mit der davon aufgenommenen gerichtlichen Taxe ab 920 Rthlr. hierdurch zum öffentlichen Verkauf ausge stellet, und Kauflustige eingeladen in dem auf den 30. Jun., 7. August und 15ten Septbr. c. bezielten Terminis auf dieses Haus cum pertinentiis annehmlich zu lici-

tiren, da denn solches dem Bestbietenden nach Besinden zugeschlagen werden soll. Zugleich werden auch alle diejenige, so aus einem dinglichen Rechte an diesem Hause An- und Zuspruch zu haben vermeynen, aufgesfordert, solche besonders in ultimo Termino den 15ten Septbr. gehörig anzugeben, und zu verificiren, wdrigenfalls sie damit nachher nicht weiter gehöret werden. Denen abwesenden Militair-Personen werden ihre etwaige Rechte reservirt. Herford den 30. May 1795.

Combinirtes Königl. und Stadt-Gericht.

Ad instantiam Creditorum soll das der Wittwe Heumanns zugehörige auf der Radewig Nr. 781. belegene Wohnhaus nebst Hintergarten so unten mit einer Stube und Schlafkammer, hinten mit einer Stube, und oben mit 3 Kammern auch einem beschossenen Boden versehen, und darans jährlich 1 Rt. an die Radewiger Kirche, desgleichen 1 Rt. aus Armenkloster zu prästiren, übrigens aber allodial frey, und exel. oner. inhär. durch geschworne Sachverständige, auf 262 und 1 halben Rthlr. gewürdiget ist, meistbietend öffentlich subhastiert worden. Da nun hierzu Termint auf den 12. Junii, 14. Julii und 2ten Sept. anberahmet worden; so haben sich lusttragende Käufer besonders im letztern Termino am Rathhouse zwischen 11 und 12 Uhr einzufinden, darauf Both und Gegenbot zu thun und versichert zu seyn, daß solches nach Besund, dem Bestbietenden adjurirt werde. Wie denn auch alle diejenige so aus irgend einem dinglichen Rechte Zuspruch an diesem Hause zu haben vermeynen aufgesfordert werden, solchen im letztern Termino geltend zu machen, wdrigenfalls sie damit nicht weiter gehört sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Den abwesenden Militairpersonen werden ihre etwaige Rechte reservirt.

Herford den 3ten May 1795.

Tecklenburg.

Es hatte der abgelebte Kaufmann Joh. Herm. Bielefeld in Lengerich die Marschallsstette zu Schale am 12ten Jun. 1787 aus dem Marschallschen Concurs für 1155 Rthlr. in Golde meistbietend erstanden, ließ sie aber hernach den 15ten Jul. 1791 dem Joh. Henr. Marschall für 1325 Rthlr. käuflich unter dem Vorbehalt des Eigenthums wieder über. Der Käufer Marschall hat aber auf das vereinbarte Kaufgeld noch nichts bezahlt, und sind daher die Erben Bielefelds als deren Eigentümer vorhabens, diese aus einem Wohnhause, dabei liegenden Garten und Kamp, dem Leibzuchtshause sammt dagegen gelegenen Gartgen, den hohen Kamp im Felde, der Wiese bei Fresen Kamp, dem Grasplaken bei der Wiese und dem kleinen Kamp bei der Wiese bestehende, jetzt zu 1243 Rthlr. von den Geschworenen taxirte freie Stette, woron der Würdigungschein bei mir eingesehen werden kann, und von welcher Stette jährlich an herrschaftliche Contributions, Domainen, Zobacks und Zuschlagsgeld 21 Rthlr. 13 ggr. gehen, öffentlich gerichtlich zu verkaufen, wozu Unterschriebener aus hochpreislicher Landesregierung beauftragt worden. Es wird demnach diese Marschallsstette zu jedermans feilen Kauf gestellt, und können sich Kauflustige in den angesetzten 3 Vierungsterminen den 31sten Jul., 2ten Septbr. und 6ten Octbr. d. J. jedesmal des Morgens um 10 Uhr bei dem Unterschriebenen einfinden, und mit den Bielefeldschen Erben den Kauf schließen. Zu desto mehrerer Bequemlichkeit der Käufer soll der auf den 6ten Octbr. d. J. anstehende Terminus in Schale in des Almestvogt Lahrmanns Hause abgehalten werden, und wird den Kauflustigen noch bekannt gemacht, daß nach erfolgten Zuschlag der Besitz sofort angetreten werden könne. Schließlich werden auch alle die-

jenige welche dingliche Rechte an diese Marschallsstette erweislich haben, aufgesfordert, bei Strafe der Präclusion dieselben vor Ablauf des letztern Liquidationstermins anzugeben und rechtlich nachzuweisen.

Metting.

Tecklenburg. Auf Hohchlöbl. Regierung-Verordnung sollen die dem Herrn. Henr. Bruno in Mettingen zugehörige nach-benannte Grundstücke in denen auf den 26. Junii, 28. Julii und 1ten Septbr. dieses Jahrs vor dem Untergeschriebenen angesezten Terminen 1. die auf der Kaliheide gelegene ungefähr 7 Scheffel große mit einem jährlichen Canon zu 3 Fl. an die geistliche Casse beschwerte zu 700 Fl. oder nach Abzug dieser Last zu 625 Fl. gewürdigte 4 Stücke Land. 2. Der auf dem Berge liegende nach dem Vermessungsschein 21 Scheffel 9 Ruthen haltende mit 3 Fl. 3 St. 2 Pf. jährliche Lasten beschwerte zu 1850 Fl. geschätzte oder nach Abzug dieser Abgabe zu 4 pr Cent an Werth 1770 Fl. 18 St. 6 Pf. bleibende Holzkamp, zur Befriedigung eines ingrosirten Creditoris aufgeschlagen, und dem im letzten Termino den 1ten Sept. dieses Jahrs des Morgens um 10 Uhr, und welcher zu mehrerer Bequemlichkeit der Käufer zu Mettingen in Mohrmanns Hause abgehalten werden soll, gebliebenen Meistannähmlichbietenden ohne Zulassung eines weitem Aufgebohs zugeschlagen werden: wes Endes Kauflustige in den gesetzten Terminen sich einzufinden eingeladen werden. Die auch dingliche Rechte an diesen zum feilen Verkauf gesetzten Grundstücken haben sollten, werden hiermit zu deren Angabe und Nachweisung bei Strafe der Präclusion vor verslossenem letzten Termin öffentlich aufgefordert.

Metting.

Exten bei Rinteln Bei dem Hrn. Conductor Schumacher sind 20 Tas-

feltücher und 300 Stück Servietten von verschiedener Sorte, so gut wie neu, von mittelmäßiger Feine und schönen holländischen Bildwerk, aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber dazu wollen sich mit ersten bei ihm auf dem gräfl. von Wartenslebenschen Gute einfinden.

III Sachen zu verpachten.

Minden. Bey dem Schneidermeister Storck in der Brüderstraße werden 3 Stuben und 1 Kammer in der 2ten Etage mit completen Möbbles den 1ten August miethlos.

Minden. Es soll der Hof des Herrn Krieges- und Domainen-Raths Eulemann auf dem Stifte am zukünftigen Sonnabend, als den 11ten Julii a. c. auf Sechs Jahre verpachtet werden. Die Liebhaber dazu wollen sich an gedachtem Tage des Nachmittages um 3 Uhr, in der Behausung des Cammer-Secretarii Vessel einzufinden. Die Bedingungen sind bey demselben einzusehen.

Vessel.

IV Gelder so auszuleihen.

Herford. Es sind 500 Rthlr. in Louisd'ors Pupillengelder gegen gewöhnliche Sicherheit und Zinsen zu verleihen, und hat man sich deshalb bei dem Kaufmann Hrn. Dietrich allhier zu melden.

V Personen so Dienste suchen.

Ein junger lediger Mann von geprüfter und bewährter landwirthschaftlicher Wissenschaft, Erfahrung, Fleiß, Wachsamkeit und Treue, worüber er mit Beweis versehen ist, sucht auf einem landesherrlichen oder adelichen Landgute als Verwalter jetzt gleich oder auf Michaelis d. J. in Dienst zu kommen. Bei dem Herrn Justitiarius Wippermann auf dem Gute Eisbergen ist er zu erfragen.

VI Ankündigung.

Wenn je eine Gegend Westphalens Ursach hat, Gott für die unschätzbare Wohlthat des wiedergeschenkten Friedens demuthigst zu danken: So hat die Grafschaft, besonders aber die Stadt, Lingen dazu den eindrucksvollsten Anlaß. Uns war die Gefahr ganz nahe; aber Gott wandte sie ab — wir sahen hier den Feind nicht.

Aufgefodert, die von mir gehaltne Friedenspredigt drucken zu lassen, bin ich willfährig dazu; wünsche aber vorab, daß um die Zahl der abzudruckenden Exemplare zu wissen, meine auswärtige Gemeine es sich zur angenehmen Pflicht mache, siele, bey mir, durch portofreie Briefe, bald zu bestellen und so rechne ich auch auf meine guten Freunde, die für einen wohlthätigen Zweck sammeln helfen werden, den ich hieben beherzige. Brüder! lasset uns ja

nicht so bald eine theure Gabe Gottes — den Frieden — vergessen.
Lingen den 26. Jun. 1795.

Horkel, Pred.

| VII Brodt-Taxe | | |
|-------------------------------------|-------|--|
| der Stadt Minden, vom 1. Jul. 1795. | | |
| Für 4 Pf. Zwieback | 4 Lot | |
| = 4 = Semmel | 5 = | |
| Für 1 Mgr. fein Brod | 14 = | |
| = 1 = Speisebrod | 17 = | |
| = 6 = gr. Brod 5 Pf. | 16 = | |

Fleisch-Taxe.

| | |
|---------------------------|------------|
| I Pf. Rindfleisch bestes | 3 mgr. pf. |
| I = schlechteres | I = 6 = |
| I = Schweinesfleisch | 4 = |
| I = Kalbfleisch wovon der | |
| Brate über 9 Pf. | 3 = |
| I = dito unter 9 Pf. | I = 4 = |

Ueber den Geist des Umganges.

vom Herrn von Meilhan *).

Der wahre Geist und Ton des Umganges wird sehr leicht verfehlt; die Anzahl der Ideen, die er befaßt, ist nicht groß; er geht mehr auf Personen, als auf Sachen. Man muß über Personen mit Schonung reden, und läßt man sich über irgend eine Sache ausführlich ein, so wird man langweilig. Der Mann nach der Welt muß daher die Kunst inne haben, zu sprechen,

ohne etwas zu sagen. Ton, Mauer und Leichtigkeit machen, daß ihm diese Kunst gelingt; Einheit ist ihm erlaubt, aber nicht Gründlichkeit. Die Einbildungskraft scheint die vorzüglichste Geistesfähigkeit zu seyn, durch welche man in der großen Welt sein Glück macht; denn sie verhilft uns zu mancherlei Wendungen, zu vielfachen und treffenden Arten, einerlei Dinge auszudrücken.

* Aus einer in Deutschland wenig bekannten Schrift dieses jetzt unter uns lebenden geistvollen, mit Welt, Sitten und Literatur in einem seltenen Grade vertrauten, Mannes. Die zweite Auflage dieser Considerations sur l'Esprit & les Moeurs, ist 1789 zu Paris, angeblich zu London, herausgekommen; und vielleicht erscheint nächstens davon eine neue vermehrte Ausgabe, zugleich mit einer deutschen Uebersetzung.

Verstand und Nachdenken machen zum gesellschaftlichen Umgange nicht sonderlich geschickt. Eher macht man darin sein Glück durch eine gewisse Fertigkeit im Nachahmen, durch die Kunst, leicht und vorübergehend fremde Gedanken und Gefühle zu den seinigen zu machen; je mehr man Verstand und Charakter hat, desto mehr ist man selbstständig. Bringt man diese Anlage mit in die Gesellschaft, so entsteht dadurch eine zu auffallende Unähnlichkeit; und man darf da nicht andern unähnlich seyn; außer in ganz unmerklichen Abstufungen.

Gedanken sind Früchte des Nachdenkens; und die Verkettung an sich verschiedner Ideen setzt einen Gegenstand in stärkeres Licht. Wer mit einem großen Genie begabt, zum Nachdenken gewöhnt ist, kann im Umgange nicht jene Freiheit des Geistes haben, die dazu gehört, von Einer Vorstellung auf die andre überzuspringen. Gewohnt, tiefer einzudringen, weiß er sich nicht darauf einzuschränken, einen Gegenstand nur eben zu berühren, und immer etwas zurückzuhalten, um sich nach denen zu bequemen, die ihn anhören. Ein Kopf, der mehr Lebhaftigkeit als Stärke, mehr Witz als Umfang hat, und in einem engen Ideenbezirk geschwinde einige Verhältnisse aufzufassen weiß, muß das meiste Geschick für den Umgang haben.

Wer oft eingeladen, und in Gesellschaften am meisten hervorgezogen wird, hat eben nicht Ursach, auf dieß Verdienst stolz zu seyn. Hätte er mehr Verstand, wäre seine Einbildungskraft stärker, sein Charakter fester und bestimmter, so würde man ihn weniger suchen.

Einer liebenswürdige Mann, der einige Histdrchen weiß, die er wie sein Erbgut ansieht, die Er allein nur angenehm zuzerzählen weiß, der Brauch und Lebensart von Gründaus kennt, der diejenigen auf eine so feine Art lächerlich zu machen weiß, die aus Verachtung oder Unkunde wider die

Lebensart verstößen, er, der sich allen so überlegen dünkt, wird abgeschmackt unter vier Augen, und beobachtet ein ohnmächtiges Stillschweigen in der Gesellschaft mit Leuten von Verstande, mit Männern von Kenntnissen. Dafür aber erklärt er sie auch für langweilige Pedanten, und nach der Sitte der Thoren, schilt er sie Mataphysiker.

Der Geist des Umganges ist immer nur beziehungsweise zu beurtheilen; und wenn uns Jemand einen von seinen Gesellschaften preiset, so beweist das oft nichts weiter, als daß derselbe mehr Verstand hat, als sein Lobredner.

Männer von Genie haben selten im Umgange viel Glück gemacht, wenn man sie da nicht vorher als solche angekündigt hatte; sie thun nur dann Wirkung, wenn ihr Ruhm ihr Vorläufer ist. Alsdann läßt man sichs der Seltenheit wegen gefallen, daß sie aus dem gewöhnlichen Ideenkreise herausgehen, damit man sagen könne, man habe sie reden hören. Die Eigenliebe dazrer, die ihnen zuhören, gewinnt dabei, ihnen eine Zeitlang einige Aufmerksamkeit zu schenken; aber ihr Umgang wäre zu starke Speise, wenn er tägliche Kost würde.

Die meisten, denen man im gesellschaftlichen Leben den unbestimmten Namen witziger Kopfe giebt, haben mehr Ansprüche als Rechte.

Wer einer anerkannt guten Gesellschaft gefällt, wer etwas Anlage zu Geschäften hat, wer einige mittelmäßige Verse wie einen Schatz in seiner Brieftasche trägt, und sie in einer günstig gestimmten Versammlung gut vorliest, wer in seinem ganzen Leben ein Liedchen, oder ein kleines Schauspiel gemacht hat, welches nichts weiter als Erzählung irgend einer gesellschaftlichen Intrigue ist, wer Englisch versteht, oder eine Reise nach England gemacht hat, wer von Gärten und Rasenplätzen zu sprechen, und Modewörter geschickt anzubringen weiß, der Verehrer einer angesehenen Dame, der Freund eines berühmten Schrifts-

stellers, der Liebhaber eines geistvollen Frauenzimmers, wer Gelehrte zur Tafel zieht, Vorlesungen veranstaltet, wer Verse aus einem noch ungedruckten Gedicht auswendig weiß; alle diese Leute geben sich für witzige Köpfe, für Leute von großem Verstande aus, und gelten auch dafür, sobald sie nur einen Zutritt in großen Gesellschaften erhalten haben.

Nichts ist schwerer, als Verstand und Talente zu beurtheilen. Man muß selbst ihrer viel besiegen; und Männer vom größten Genie sind es nicht immer, die hier am sichersten urtheilen. Man sagt gewöhnlich, daß sie das Talent besitzen, den Verstand derer hervorzulocken, die am wenigsten Verstand zu haben scheinen. Und die Ursache davon ist, glaub' ich, diese. Je erhabner man ist, desto weniger strebt man nach Erhabenheit; desto mehr hält man es folglich für begreiflich und natürlich, daß andre mit uns gleiche Vorzüge besitzen. Wiederholt ein mittelmäßiger Kopf irgend einen Gemeinspruch, ein Resultat, welches er nur ins Gedächtniß gefaßt hat, so glaubt der Mann von Genie gar leicht, er habe den erforderlichen Weg gemacht, um zu dieser Wahrheit zu gelangen; unfähig, sich fremde Gedanken eigen zu machen, hält er andre leicht für Selbstdenker. Und da man ihm nichts streitig macht, läßt er sich die Eigenliebe anderer leicht gefallen; er ist ein großer Herr, der sich durch seine Höflichkeit nichts zu vergeben glaubt. Wer sind also die, denen man hierin das Urtheil nicht absprechen kann? Das Publikum alslein, wird man sagen. Dies ist die hu-

bertkopfige Hyber; was der Eine nicht achtet, fällt dem Andern auf; Jeder sieht nur Eine Seite; und das Resultat des Zusammentoßes verschiedner Meinungen bildet ein sichres Urtheil.

Es giebt ein Tribunal, dessen richterliche Sprüche schneller und eben so zuverlässig sind, als der Urtheilspruch des Publikums; dies ist der Richtstuhl der Thoren. Sie haben ein gewisses Wahrheitsgefühl, welches beinahe prophetisch ist, um Verstand zu erkennen, oder vielmehr zu ahnen. Der erste Zoll, der dem außerordentlichen Manne entrichtet wird, ist der Hass der Thoren. Sie beeifern sich sogleich, ein strenges Verdammungsurtheil über die zu fällen, welche sich durch Verstand, durch Talente über sie erheben. Ihre schwachen Augen geben das Daseyn des Lichts durch die Märtter zu erkennen, die sie empfinden. Den Thoren ist ihre Furcht ein schnelleres Anzeichen, als andern ihr Scharffsinne ist. In dieser Hinsicht müssen wir die Vorsicht bewundern, die schon durch einen Naturtrieb das entfernt, was schaden und verbunkeln kann. Die Republik der Thoren rath immer, gleich jenem Alten, die Stauden und Blumen abzuschlagen, die über die gemeine Höhe hinausgehen. Die Thoren müssen obsiegen; sie halten sich, sie machen Ein Ganzes aus; sie haben ihre ganz eigne Sprache. „Das da ist ein gefährlicher, außerordentlicher Mensch;“ ein Systemgrübler, ein Metaphysiker, „ein Narr!“ Dies sind die von den Thoren geheiligten Ausdrücke, um einen Mann ungewöhnlichen Schlages zu bezeichnen.

Der Beschlüß künftig.